



Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich

Hauptplatz 1

2620 Neunkirchen

Tel.: 02635/601-162



KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 2. Jänner 2025

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2025 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 1 = **Neunkirchen-Stadt**.

Die Jagdpacht 2025 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 1 = Neunkirchen-Stadt wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **08.01.2025 – 22.01.2025** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Stadtamtsdirektion, 1.Stock, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

vom 23. Jänner 2025 bis 24. Juli 2025

***im Rathaus Neunkirchen, Bürgerservice (Eingang unter dem Balkon)
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:***

Montag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	KEIN PARTEIENVERKEHR
Donnerstag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Die Bürgermeisterin

Klaudia Osztovič, BA MA

Angeschlagen am: 7. Jänner 2025

Abgenommen am: 28. Juli 2025